

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 05.09.11

und Antwort des Senats

Betr.: Controlling für öffentliche Bauprojekte (II)

In der Regierungserklärung vom 23.03.2011 in der Hamburgischen Bürgerschaft hat der Erste Bürgermeister Olaf Scholz erklärt, dass es zukünftig ein Controlling für große öffentliche Bauprojekte geben wird, welches bei der Senatskanzlei angesiedelt werden soll.

Vor Kurzem verkündete der Bürgermeister nun, dass mindestens 250 Stellen in der Verwaltung gestrichen werden sollen. Ohne diese Maßnahme ist die Haushaltskonsolidierung des SPD-Senats nicht möglich. Besonders prekär sind diese Stellenstreichungen, weil sie vor allem die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dort den Bereich Bau betreffen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr interessant, dass Fachleute weggespart werden sollen, die an anderer Stelle, wahrscheinlich besser besoldet, eventuell wieder auftauchen.

Ich frage deshalb den Senat:

Erklärtes Ziel des Senats ist es, den Anstieg der Personalausgaben durch eine Reduktion in Höhe von 250 Beschäftigungsverhältnissen pro Jahr – umgerechnet in Vollzeitäquivalente (VZÄ) – zu begrenzen. Die Reduzierung der 250 abzubauenen Stellen erfolgt über alle Behörden und Ämter, wobei der Abbau im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung angestrebt wird. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist dabei entsprechend ihrem Personalkörper und dem Zuwachs der letzten drei Jahre betroffen. Behörden und Ämter entscheiden nach eigenen Kriterien im Einzelfall. Im Übrigen siehe Drs. 20/1290.

1. *Welche Gründe sprechen für die Schaffung und Ansiedlung eines entsprechenden Referats bei der Senatskanzlei und nicht in einer anderen Fachbehörde?*

Siehe Drs. 20/249.

2. *Wie soll diese Stelle/Funktion personell ausgestattet werden (bitte Anzahl der Stellen und Stellenbezeichnung nennen)?*

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird von einer vollen Stelle ausgegangen: Referent/-in für Baucontrolling. Die diesbezüglichen Überlegungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

3. *Mit welchen Kosten wird jährlich gerechnet und welche Besoldungsgruppen sind für diese Stellen vorgesehen?*

Über die Wertigkeit der zurzeit diskutierten Stelle ist noch keine abschließende Entscheidung gefallen.

4. *Wo werden diese Controllingstellen/das Referat genau im Organigramm der Senatskanzlei angeordnet (bitte Organigramm als Anlage beifügen)?*
5. *Welche Zuordnung (Vorgesetzte beziehungsweise Vorgesetztenfunktion) werden die Mitarbeiter in diesem Referat haben?*
6. *Welche Befugnisse (beispielsweise für Einsichtnahmen und Weisungen) werden diese Stellen gegenüber*
 - a. *den Bezirken,*
 - b. *den Behörden,*
 - c. *den übrigen Referaten in der Senatskanzlei**haben und wem sind sie berichtspflichtig?*

Über eine genaue Einbindung, Zuordnung und Befugnisse ist noch nicht entschieden.

7. *Gibt es Anlass, an der Kompetenz der BSU in Bezug auf das Controlling von großen Bauprojekten zu zweifeln?*

Wenn ja, warum und sind die Zweifel so groß, dass sie die Gründung eines eigenen Referats in der Senatskanzlei rechtfertigen?

Wenn nein, warum nicht und weshalb werden dann Stellen in der BSU gestrichen?

Siehe Drs. 20/249.

8. *Welche Bereiche betreffen die Stellenstreichungen in der BSU und welche Kompetenz- oder Anforderungsprofile haben die gestrichenen Stellen (bitte die Stellenbeschreibung beifügen)?*
9. *Wie beurteilen der Senat und die zuständige Behörde die Streichung von 250 Stellen, vor allem im Bereich Bau, wenn gleichzeitig in der Senatskanzlei neue Stellen zum Controlling von großen öffentlichen Bauprojekten eingerichtet werden?*

Siehe Vorbemerkung.

10. *Ist beabsichtigt, auch gegebenenfalls Sachverständige Dritter durch Beauftragung von Dienstleistungen oder Gutachten einzuwerben?*

Wenn ja, warum (bitte die Notwendigkeit, vor allem vor dem Hintergrund einer zukünftigen Kompetenzbündelung in der Senatskanzlei, begründen)?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Drs. 20/249.